



gemeinde **schattdorf**



## Verkehrsrichtplan

---

Vom Gemeinderat Schattdorf beschlossen am: 30. Mai 2017

---

---

## Impressum


---

Projektgruppe: Urban Renggli, Gemeinderat, Vorsitz  
Bruno Bissig, Leiter Bauabteilung  
Thomas Gamma, Leiter Unterhaltsdienst  
Erich Herger, Gemeindeschreiber ad interim

---

Bearbeitung: Nicole Schaffner, Acht Grad Ost AG  
Andreas Wenger, TRATUS AG

---

Kontakt:  Acht Grad Ost AG  
Neuland 11  
6460 Altdorf

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage .....	1
1.2	Ziel / Verbindlichkeit .....	1
1.3	Perimeter .....	1
1.4	Grundlagen .....	1
1.4.1	Kanton Uri .....	1
1.4.2	Gemeinde Schattdorf .....	2
1.5	Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal .....	2
<b>2</b>	<b>Bestandteile des Richtplans</b> .....	<b>3</b>
2.1	Handlungsanweisung .....	3
2.2	Federführung / Beteiligte .....	3
2.3	Koordinationsstand .....	3
2.4	Fristen .....	3
2.5	Beachten .....	3
<b>3</b>	<b>Handlungsanweisungen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV) .....	4
3.2	Langsamverkehr (LV) .....	10
3.3	Öffentlicher Verkehr (ÖV) .....	12
3.4	Signalisation .....	12
<b>4</b>	<b>Verkehrsrichtplankarten</b> .....	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenstellung Handlungsanweisungen</b> .....	<b>16</b>
5.1	Motorisierter Individualverkehr .....	16
5.2	Langsamverkehr .....	19
5.3	Öffentlicher Verkehr .....	20
5.4	Signalisation .....	20

## Versionskontrolle

Version	Datum	Autor(en)	Änderungen
1.0	4. Mai 2017	Nicole Schaffner	

## Abkürzungen

Abkürzung	Definition
AP URT	Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal
HLS	Hochleistungsstrasse
HVR	Hauptveloroute
HVS	Hauptverkehrsstrasse
HSS	Hauptsammelstrasse
HWW	Hauptwanderweg
LV	Langsamverkehr
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NVR	Nebenveloroute
NWW	Nebenwanderweg
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QES	Quartierserschliessungsstrasse
QSS	Quartiersammelstrasse
rGVK	Regionales Gesamtverkehrskonzept
RP	Kantonaler Richtplan
WOV	West-Ost-Verbindung
ZS	Zufahrtsstrasse
ZW	Zufahrtsweg

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2000 verabschiedete der Gemeinderat Schattdorf den heute bestehenden kommunalen Verkehrsrichtplan. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden jedoch die wenigsten der darin festgelegten Massnahmen umgesetzt.

Da sich inzwischen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten geändert haben, soll der Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 2000 unter Berücksichtigung des Siedlungsleitbildes der Gemeinde Schattdorf vom 24. Mai 2016 aktualisiert werden.

## 1.2 Ziel / Verbindlichkeit

Gemäss Richtplananweisung 5.1-3 sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre kommunalen Verkehrsrichtpläne zu überarbeiten. Dabei ist die Koordination und Abstimmung mit den kantonalen Strategien der einzelnen Verkehrsträger sowie mit Siedlung, Umwelt und Landschaft entsprechend zu berücksichtigen.

Der Verkehrsrichtplan hat einerseits zum Ziel, die Funktion des Strassennetzes darzustellen. Dabei ist es nicht von Bedeutung, in welchem Eigentum (privat oder öffentlich) sich die Strassen befinden. Zudem werden entsprechende Handlungsanweisungen formuliert. Weitere Ziele des Verkehrsrichtplanes sind:

- Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten im Bereich Verkehr
- Optimale und zeitgemässe Erschliessung der Gemeinde (MIV, LV, ÖV)
- Verbesserung Verkehrssicherheit
- Koordination der Handlungsanweisungen für die Finanzplanung der Gemeinde

Für die Behörden der Gemeinde Schattdorf ist der Verkehrsrichtplan verbindlich und wird durch den Gemeinderat mittels Beschluss erlassen. Die Grundeigentümer haben keine Möglichkeit, Einsprache zu erheben.

Eine erneute Überprüfung bzw. Anpassung des Verkehrsrichtplanes wird eventuell notwendig, falls sich die Verhältnisse grundlegend ändern, insbesondere in Bezug auf das Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf.

Im Weiteren dient der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schattdorf als Grundlage für den Strassenplan gemäss Art. 17 des kantonalen Strassengesetzes als auch für die Erarbeitung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Dabei ist insbesondere Art. 57 „Baureife“ der Bau- und Zonenordnung zu überprüfen und gegebenenfalls im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung anzupassen.

## 1.3 Perimeter

Im vorliegenden Verkehrsrichtplan wird lediglich der Talboden der Gemeinde Schattdorf behandelt.

## 1.4 Grundlagen

### 1.4.1 Kanton Uri

- Kantonaler Richtplan vom 31. August 2016
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal vom 13. September 2016 (Eingabe Bund)

- Regionales Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal vom 6. Juli 2011
- Strassengesetz des Kantons Uri vom 22. September 2013 (Stand 1. Januar 2014)
- Vereinbarung zwischen Kanton Uri und Gemeinde Schattdorf betreffend rGVK Unteres Reusstal, Umsetzung der flankierenden Massnahmen in den Siedlungszentren vom 26. März 2015

#### 1.4.2 Gemeinde Schattdorf

- Siedlungsleitbild Gemeinde Schattdorf vom 24. Mai 2016
- Kommunaler Verkehrsrichtplan Gemeinde Schattdorf vom 4. April 2000
- Strassenunterhaltsplan Gemeinde Schattdorf vom 8. November 2016

#### 1.5 Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal

Gemäss dem Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (AP URT) vom 13. September 2016 sind folgende Ziele für die weitere Entwicklung des Verkehrs und die Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung bis 2040 vorgesehen:

- Die Siedlungsräume sind vom motorisierten Individual- und Lastwagenverkehr zu entlasten
- Eine West-Ost-Verbindung (WOV) stellt die Erreichbarkeit in der nach innen entwickelten Agglomeration sicher und sorgt für eine Entlastung der Siedlungsgebiete
- Ein dichtes und zuverlässiges ÖV-System sorgt für kurze Reisezeiten innerhalb der Agglomeration und attraktive Anbindungen an den Fernverkehr
- Die Strassenräume sind attraktiv und durchlässig gestaltet und bieten eine hohe Aufenthaltsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden
- Die Agglomeration ist von einem dichten, direkten und konfliktarmen Velonetz durchzogen
- Die Verkehrssicherheit ist für alle Verkehrsteilnehmenden hoch
- Die Bevölkerung hat ein ausgeprägtes Bewusstsein für ressourcenschonende Mobilität

Die Gemeinde Schattdorf wird durch die Hauptverkehrsachse, welche heute grossmehrheitlich über die Gotthardstrasse zwischen Flüelen, Altdorf und Schattdorf führt, belastet.

Aus diesem Grund soll der Verkehr künftig neu geführt werden. Folgende Elemente sind dabei von grosser Bedeutung:

- Erschliessung der Siedlungen über die WOV
- Ergänzt durch den Autobahn Halbanschluss in Altdorf
- Zusätzlich flankierende Massnahmen in den Siedlungszentren für eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs

Für die Gemeinde Schattdorf sind bezüglich der WOV und der flankierenden Massnahmen unter anderem folgende Erneuerungen vorgesehen:

- Neubau Knoten Schächen
- Anpassung Signalisierung und Markierung
- Aufwertung Strassenraum Gotthardstrasse (50 km/h wie bisher, Kantonsstrasse, beidseitige Radstreifen, Fussgängerstreifen mit Querungshilfen)
- Anpassung Knoten Adlergarten
- Gestalterische Aufwertung Strassenraum Rüttistrasse
- Neue Langsamverkehrsverbindung durch den Schächenwald

## 2 Bestandteile des Richtplans

Der Verkehrsrichtplan gilt als kommunaler Richtplan und umfasst folgende Bestandteile:

- Bericht inkl. Handlungsanweisungen
- Karten Verkehrsrichtplan (Motorisierter Individualverkehr (MIV), Langsamverkehr (LV), öffentlicher Verkehr (ÖV))

### 2.1 Handlungsanweisung

Die einzelnen Handlungsanweisungen werden näher umschrieben und die entsprechenden Ziele bzw. Aufgaben formuliert. Zudem erhalten diese nicht nur konkrete Projekte, sondern können auch die Anweisung zur Erarbeitung von Studien und Konzepten beinhalten. Eine Zusammenstellung aller Handlungsanweisungen ist in Kapitel 5 aufgeführt.

### 2.2 Federführung / Beteiligte

Für jede Handlungsanweisung werden die Zuständigkeiten festgelegt.

- Federführung
- Beteiligte

### 2.3 Koordinationsstand

Jede Handlungsanweisung zeigt auf, welche Abklärungen und Planungsschritte bezüglich des Verkehrs notwendig werden. Mittels Koordinationsstand wird der Grad der Interessensabwägung aufgeführt.

- Festsetzung: Der Richtplan zeigt, wie die raumwirksamen Tätigkeiten bereits aufeinander abgestimmt sind.
- Zwischenergebnis: Der Richtplan zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann.
- Vororientierung: Der Richtplan zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

### 2.4 Fristen

Als Fristen werden diejenigen Zeiträume festgelegt, bis wann jede Handlungsanweisung umgesetzt werden soll.

- Kurzfristig: Sofort
- Mittelfristig: Innerhalb der nächsten 5 Jahren
- Langfristig: Innerhalb der nächsten 15 Jahre
- Angabe Jahr: Bis zu diesem Zeitpunkt
- Laufend: bei entsprechendem Bedarf

### 2.5 Beachten

Unter dieser Rubrik werden andere Handlungsanweisungen, Projekte oder Studien erwähnt, welche bei der Umsetzung der einzelnen Massnahme nicht ausser Acht gelassen werden können und eventuell zum selben Zeitpunkt zu behandeln sind.

### 3 Handlungsanweisungen

#### 3.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Basierend auf dem Verkehrsrichtplan vom 4. April 2000, dem Siedlungsleitbild vom 24. Mai 2016 sowie dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal vom 6. Juli 2011 wurde für die Typisierung der Strassen in der Gemeinde Schattdorf folgende Aufteilung vorgenommen (siehe VSS-Kopfnorm SN 640 040b bis SN 640 045):

- Hochleistungsstrasse (HLS)
- Hauptverkehrsstrasse (HVS)
- Hauptsammelstrasse (HSS)
- Quartiersammelstrasse (QSS)
- Quartierschliessungsstrasse (QES)
- Zufahrtsstrasse (ZS)

Alle übrigen Strassen sind als Zufahrtswege zu verstehen und werden in der Karte nicht dargestellt.

Betreffend der Erschliessungshinweise entlang der Gotthardstrasse ist anzumerken, dass diese erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der WOV umsetzbar sind.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Hochleistungsstrassen als auch die Hauptverkehrsstrassen als nationale Strassen bzw. als Strassen des Kantons gelten und deshalb in der Karte zum motorisierten Individualverkehr ausschliesslich orientierend dargestellt werden.

Die bedeutendste Änderung gegenüber der Typisierung der Strassen aus dem Verkehrsrichtplan vom 4. April 2000 betrifft die Gotthardstrasse zwischen dem Knoten Schächen und der Abzweigung Militärstrasse. Neu wird diese im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur WOV anstelle einer Hauptsammelstrasse als Quartiersammelstrasse typisiert.

<b>M1</b>	<b>Strassenraumgestaltung Dorfkern</b>
Ausgangslage	Die Verkehrssituation ist heute im Dorfkern nicht befriedigend.
Handlungsanweisung	Im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes soll die Gesamtsituation überprüft werden. Dabei gilt dem Langsamverkehr ein besonderes Augenmerk.
Federführung / Beteiligte	Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	mittelfristig
Beachten	Siedlungsleitbild / Langsamverkehr



<b>M2</b>	<b>Verkehrssicherheit in Quartieren</b>
Ausgangslage	Verkehrsberuhigende Massnahmen wurden bis anhin in den Quartieren nicht konsequent eingeführt.
Handlungsanweisung	Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollen, wo sinnvoll, entsprechende Verkehrsberuhigungsmassnahmen ergriffen werden.
Federführung / Beteiligte	Gemeinde
Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Fristen	langfristig
Beachten	-

<b>M3</b>	<b>Nachkontrolle Tempo-30-Zone Dorfbachstrasse / Hofgasse</b>
Ausgangslage	Vor kurzem wurde entlang der Dorfbachstrasse / Hofgasse eine Tempo-30-Zone eingeführt, welche bis anhin noch nicht gemäss den gesetzlichen Vorschriften überprüft wurde.
Handlungsanweisung	Entlang der Dorfbachstrasse / Hofgasse soll die gesetzlich vorgeschriebene Nachkontrolle der Tempo-30-Zone durchgeführt werden.
Federführung / Beteiligte	Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	Bis 2018
Beachten	-

<b>M4</b>	<b>Schleichverkehr Mühlegasse</b>
Ausgangslage	Der untere Teil der Mühlegasse hat die Funktion eines Zufahrtsweges, welcher jedoch gegenwärtig von zahlreichen Automobilisten als Ausweichroute benutzt wird.
Handlungsanweisung	Es soll überprüft werden, mit welchen Massnahmen der Schleichverkehr unterbunden werden kann.
Federführung / Beteiligte	Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	mittelfristig
Beachten	-

---

**M5** **Strassenraumgestaltung Langgasse / Acherlistrasse**

---

**Ausgangslage** Auf der Acherlistrasse erreicht bzw. überschreitet der motorisierte Individualverkehr zeitweise die Kapazitätsgrenze der Strasse. Zudem ergeben sich einerseits bei zahlreichen privaten Ausfahrten und andererseits durch zunehmende Fahrten über die Waldstrasse auf das Haldi Konfliktsituationen. Aktuell liegt die Zahl der dauerhaften Fahrbewilligungen bei ca. 330. Ein weiterer Konfliktpunkt besteht durch die vielen Mountainbiker, welche vom Haldi her über die Waldstrasse das bewohnte Gebiet erreichen.

**Handlungsanweisung** Mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept soll untersucht werden, wie die Gesamtverkehrssituation auf der Langgasse / Acherlistrasse unter Berücksichtigung folgender Themen verbessert werden kann:

- Zustand der Langgasse / Acherlistrasse
- Berechnung der Kapazität der unüberbauten Parzellen inkl. Ableitung für den zu erwarteten Mehrverkehr
- Verbesserung der Verkehrsführung (evtl. abseits) von Fussgänger, Velofahrer und Mountainbiker
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Künftiger Umgang mit den Fahrbewilligungen auf das Haldi

Es besteht dennoch die Möglichkeit, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept belegen wird, dass die Langgasse / Acherlistrasse nicht ausgebaut werden kann.

---

**Federführung / Beteiligte** Gemeinde

---

**Koordinationsstand** Festsetzung

---

**Fristen** mittelfristig

---

**Beachten** -

---

---

**M6** **Nachkontrolle Tempo-30-Zone Bötzligerstrasse**

---

**Ausgangslage** Vor kurzem wurde entlang der Bötzligerstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt, welche bis anhin noch nicht gemäss den gesetzlichen Vorschriften überprüft wurde.

**Handlungsanweisung** Entlang der Bötzligerstrasse soll im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkontrolle überprüft werden, ob die Tempo-30-Zone, die Umlegung des Strassenverlaufs sowie die baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen ihre Wirkung zeigen.

---

**Federführung / Beteiligte** Gemeinde

---

**Koordinationsstand** Festsetzung

---

**Fristen** Bis 2018

---

**Beachten** Studie Bötzligerstrasse

---

<b>M7</b>	<b>Massnahmen Gotthardstrasse</b>
Ausgangslage	Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Gemeinde betreffend der Umsetzung der flankierenden Massnahmen in den Siedlungszentren ist folgendes vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Tempo 50 km/h</li><li>• Abschnitt zwischen Knoten Militärstrasse und Knoten Adlergarten: 3 Fussgängerstreifen neu mit Mittelinseln (evtl. entsprechende Markierung), Markierung beidseitiger Radstreifen, Anpassung Signalisierung</li><li>• Abschnitt zwischen Knoten Adlergarten und Knoten Schächen: Einrichtung Kernfahrbahn mit beidseitigem Radstreifen.</li></ul>
Handlungsanweisung	Die Gemeinde möchte bei der Planung der flankierenden Massnahmen gemäss Vereinbarung aktiv mitwirken.
Federführung / Beteiligte	Kanton / Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	mittelfristig
Beachten	Vereinbarung Kanton / Gemeinde betreffend rGVK

<b>M8</b>	<b>Ausbildung Knoten Gotthardstrasse</b>
Ausgangslage	Die Gotthardstrasse übernimmt zwischen dem Knoten Gotthardstrasse / Rynächtstrasse und dem Knoten Gotthardstrasse / Militärstrasse die Funktion einer Hauptsammelstrasse, welcher auch die Militärstrasse zugeteilt ist. Danach ist die Gotthardstrasse lediglich als Quartiersammelstrasse typisiert.
Handlungsanweisung	Die vom Kanton vorgeschlagene neue Knotengestaltung entsprechend der Typisierung der Strassen (Knotenarm Gotthardstrasse Nord vortrittsbelastet) entspricht den Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde möchte bei der Planung des Knotens aktiv mitwirken.
Federführung / Beteiligte	Kanton / Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	mittelfristig
Beachten	M11 Ausbildung Knoten Militärstrasse

<b>M9</b>	<b>Schleichverkehr Rüttistrasse</b>
Ausgangslage	Die Rüttistrasse hat die Funktion einer Quartierserschliessungsstrasse, welche jedoch gegenwärtig, auch aufgrund der Strassendimensionierung, von zahlreichen Automobilisten als Schleichweg benutzt wird.
Handlungsanweisung	Mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept soll untersucht werden, wie die Verkehrssituation auf der Rüttistrasse verbessert und beruhigt werden kann (in Abhängigkeit der Auswirkungen der West-Ost-Verbindung).
Federführung / Beteiligte	Gemeinde / Kanton
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	Nach Einführung WOV
Beachten	Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal / West-Ost-Verbindung / Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet

<b>M10</b>	<b>Verkehrssicherheit Militärstrasse</b>
Ausgangslage	Die polizeilich registrierten Unfälle ereignen sich im Gemeindegebiet Schattdorf auffallend häufig entlang der Militärstrasse. Dabei handelt es sich insbesondere um Sachschäden bei Auffahrunfällen oder Schleuder- bzw. Selbstunfällen. Leichtverletzte sind glücklicherweise nur selten zu verzeichnen. Ein Defizit liegt ausserdem in der signalisierten Geschwindigkeit von 80 km/h.
Handlungsanweisung	Zur Reduktion der Unfallzahl ist die Verkehrssicherheit auf der Militärstrasse gemäss vorliegender Unfallanalyse zu verbessern. Es sind bereits Untersuchungen vorhanden, welche bei einer Sanierung der Strasse berücksichtigt werden können.
Federführung / Beteiligte	Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	mittelfristig
Beachten	M11 Ausbildung Knoten Militärstrasse / Unfallanalyse vom 30. November 2016 / Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet

**M11**

**Ausbildung Knoten Militärstrasse**

Ausgangslage	<p>Erhobene Verkehrszahlen belegen, dass der Verkehr im Gebiet Rossgiessen in den letzten Jahren zugenommen hat. Im Dezember 2016 waren an verschiedenen Standorten folgende Verkehrsfrequenzen zu verzeichnen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Militärstrasse (Höhe TEXAID): ca. 4'000 Fahrten pro Tag</li><li>• Militärstrasse (Richtung Einkaufszentrum): ca. 3'000 Fahrten pro Tag</li><li>• Umfahrungsstrasse (Höhe Landi): ca. 6'500 Fahrten pro Tag</li><li>• Rüttistrasse (Höhe Ottos / SBU): ca. 3'000 Fahrten pro Tag</li></ul> <p>Die Militärstrasse hat die Funktion einer Hauptsammelstrasse. Die Verkehrsbelastung der Strasse entspricht somit grundsätzlich dem Strassentyp, nicht aber dem Ausbaustandard.</p>
Handlungsanweisung	<p>Die Militärstrasse soll bei einer Sanierung ausgebaut und die Vortrittsregelung der Knoten Militärstrasse / Umfahrungsstrasse und Militärstrasse / Erschliessung Rossgiessen angepasst werden.</p>
Federführung / Beteiligte	<p>Gemeinde</p>
Koordinationsstand	<p>Vororientierung</p>
Fristen	<p>langfristig</p>
Beachten	<p>M8 Ausbildung Knoten Gotthardstrasse / M10 Verkehrssicherheit Militärstrasse / Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet</p>

**M12**

**Erschliessung Gewerbegebiet Rossgiessen**

Ausgangslage	<p>Die Gemeinde Schattdorf stellt die Groberschliessung über die Umfahrungsstrasse / Militärstrasse ins Gebiet Rossgiessen sicher. Diese Erschliessung führt auch ins Gebiet der Ruag. Mit der Gotthardstrasse / Militärstrasse führen weitere Strassen ins Gebiet Rossgiessen.</p>
Handlungsanweisung	<p>Die Gemeinde Schattdorf erarbeitet in den nächsten 2 Jahren ein Entwicklungskonzept zum Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, damit das Gebiet bestmöglich genutzt werden kann. Zeigen sich daraus neue Erkenntnisse und wollen sich publikumsintensive Betriebe ansiedeln, für welche neue Strassenabschnitte unumgänglich sind, kann die Gemeinde die Grundeigentümer bei der Koordination der gewünschten Projekte unterstützen.</p>
Federführung / Beteiligte	<p>Grundeigentümer / Gemeinde / Kanton</p>
Koordinationsstand	<p>Vororientierung</p>
Fristen	<p>langfristig</p>
Beachten	<p>Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet</p>

<b>M13</b>	<b>Erschliessung Gewerbegebiet entlang Rynächtstrasse</b>
Ausgangslage	Die Rynächtstrasse hat die Funktion einer Hauptverkehrsstrasse.
Handlungsanweisung	Damit die Rynächtstrasse aufgrund der geplanten West-Ost-Verbindung ihrer Funktion als Hauptverkehrsstrasse gerecht werden kann, sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gewerbebetrieben westlich der Rynächtstrasse diverse Varianten für eine neue Erschliessung geprüft werden. Eine sinnvolle Anbindung des Langsamverkehrs ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.
Federführung / Beteiligte	Gemeinde / Kanton / Grundeigentümer
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	kurzfristig
Beachten	Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet

<b>M14</b>	<b>Verkehrssicherheit Riedstrasse</b>
Ausgangslage	In der Riedstrasse sind südlich der Unterführung gegenwärtig 80 km/h signalisiert. Dies, obwohl die Strasse eine geringe Breite aufweist und ausserdem als kantonale Nebenroute für Velofahrer viel befahren wird.
Handlungsanweisung	Das Temporegime in der Riedstrasse soll überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
Federführung / Beteiligte	Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	mittelfristig
Beachten	-

### 3.2 Langsamverkehr (LV)

Basierend auf dem Verkehrsrichtplan vom 4. April 2000, dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal vom 6. Juli 2011 sowie dem Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal vom 13. September 2016 wurden folgende Routen der Gemeinde Schattdorf aufgenommen:

- Hauptveloroute (HVR)
- Nebenveloroute (NVR)
- Kommunale Veloroute
- Hauptwanderweg (HWW)
- Nebenwanderweg (NWW)
- Wichtige kommunale Fusswege

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Hauptvelorouten, die Nebenvelorouten, die Hauptwanderwege als auch die Nebenwanderwege als kantonale Routen gelten und deshalb in der Karte zum Langsamverkehr ausschliesslich orientierend dargestellt werden.

<b>L1 Ergänzung Langsamverkehrsnetz Ried</b>	
Ausgangslage	Mit der neuen Langsamverkehrsverbindung nordöstlich der Stillen Reuss und dem damit verbundenen Abbruch des Trottoirs entlang der Rynächtstrasse wird das Gebiet südlich davon vom Langsamverkehrsnetz abgetrennt.
Handlungsanweisung	Im Bereich Kastelen, Rossgiesen, Ried ist das fehlende Stück im Langsamverkehrsnetz zu ergänzen.
Federführung / Beteiligte	Kanton / Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	Bis 2021
Beachten	Projekt K24, Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal

<b>L2 Anbindung Langsamverkehrsverbindungen bei Neueinzonung bzw. grösseren Überbauungen</b>	
Ausgangslage	Bereits heute führen öffentliche Fusswege durch zahlreiche grössere Überbauungen. Ziel ist die konsequente Verdichtung des Langsamverkehrsnetzes zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde.
Handlungsanweisung	Bei Neueinzonungen bzw. grösseren Überbauungen und Quartiergestaltungsplänen ist darauf zu achten, dass die Anbindung an das bestehende Langsamverkehrsnetz mittels Netzergänzungen gewährleistet wird.
Federführung / Beteiligte	Grundeigentümer / Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	laufend
Beachten	-

<b>L3 Errichtung neue Veloabstellanlagen</b>	
Ausgangslage	Die heute bestehenden Veloabstellanlagen, insbesondere bei bedeutenden ÖV-Haltestellen, sind teilweise nicht befriedigend und vermögen eine Zunahme des Veloverkehrs nicht aufzunehmen.
Handlungsanweisung	In der Gemeinde Schattdorf sollen an folgenden Standorten zusätzliche Veloabstellplätze errichtet werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Dorfkern</li><li>• Bei Schul-, Sport- und Freizeitanlagen</li></ul>
Federführung / Beteiligte	Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	Bis 2021
Beachten	Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal / Siedlungsleitbild

### 3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die Gemeinde Schattdorf ist heute im Talboden folgendermassen erschlossen:

- Buslinie Nr. 1 (Flüelen, Gruonbach - Göschenen, Bahnhof)
- Buslinie Nr. 4 (Seedorf, Schloss A Pro - Schattdorf, Rossgiessen)

Gemäss den Ergänzungen zum ÖV-Netz im regionalen Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal sind für die Gemeinde Schattdorf aktuell folgende Linien vorgesehen:

- Buslinie Nr. 1 (Altdorf, Bahnhof - Richtung Erstfeld)
- Buslinie Nr. 4 (Flüelen, Gruonbach - Richtung Erstfeld)
- Buslinie Nr. 6 (Seedorf, Schloss A Pro - Schattdorf, Rossgiessen)

Für das Gebiet Haldi dient die Seilbahn als Haupteerschliessung.

<b>Ö1</b>	<b>Buslinie Rüttistrasse</b>
Ausgangslage	Der Kanton hat das Buskonzept im Unteren Reusstal angepasst.
Handlungsanweisung	Der Gemeinderat Schattdorf prüft, ob eine Buslinie auf der Rüttistrasse angebracht ist. Folgende Punkte sollten dabei insbesondere berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzliches: Nutzen, Kosten, Konsequenzen</li> <li>• Erschliessung Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet</li> <li>• Überprüfung Standorte der Haltestellen</li> </ul>
Federführung / Beteiligte	Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	Bis 2021
Beachten	Angepasstes Buskonzept Unteres Reusstal / Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet

### 3.4 Signalisation

<b>S1</b>	<b>Überprüfung Signalisation gesamtes Gemeindegebiet</b>
Ausgangslage	Verteilt über das gesamte Gemeindegebiet sind eine beachtliche Anzahl an Verkehrsschildern (Signale und Wegweiser) aufgestellt, welche nicht rechtskräftig sind.
Handlungsanweisung	Die Signalisation ist im gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen und entsprechend festzulegen (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung, reduzierter Winterdienst).
Federführung / Beteiligte	Gemeinde
Koordinationsstand	Festsetzung
Fristen	langfristig
Beachten	-



## 4 Verkehrsrichtplankarten

### Verkehrsrichtplankarte

Gemeinde Schattdorf



### Motorisierter Individualverkehr

Ausgangslage	Richtplaninhalt		Ausgangslage	Richtplaninhalt
		Hochleistungsstrasse		Quartierserschliessungsstrasse
		Hauptverkehrsstrasse		Zufahrtsstrasse
		Hauptsammelstrasse		Erschliessungshinweis
		Quartiersammelstrasse		Parkierung

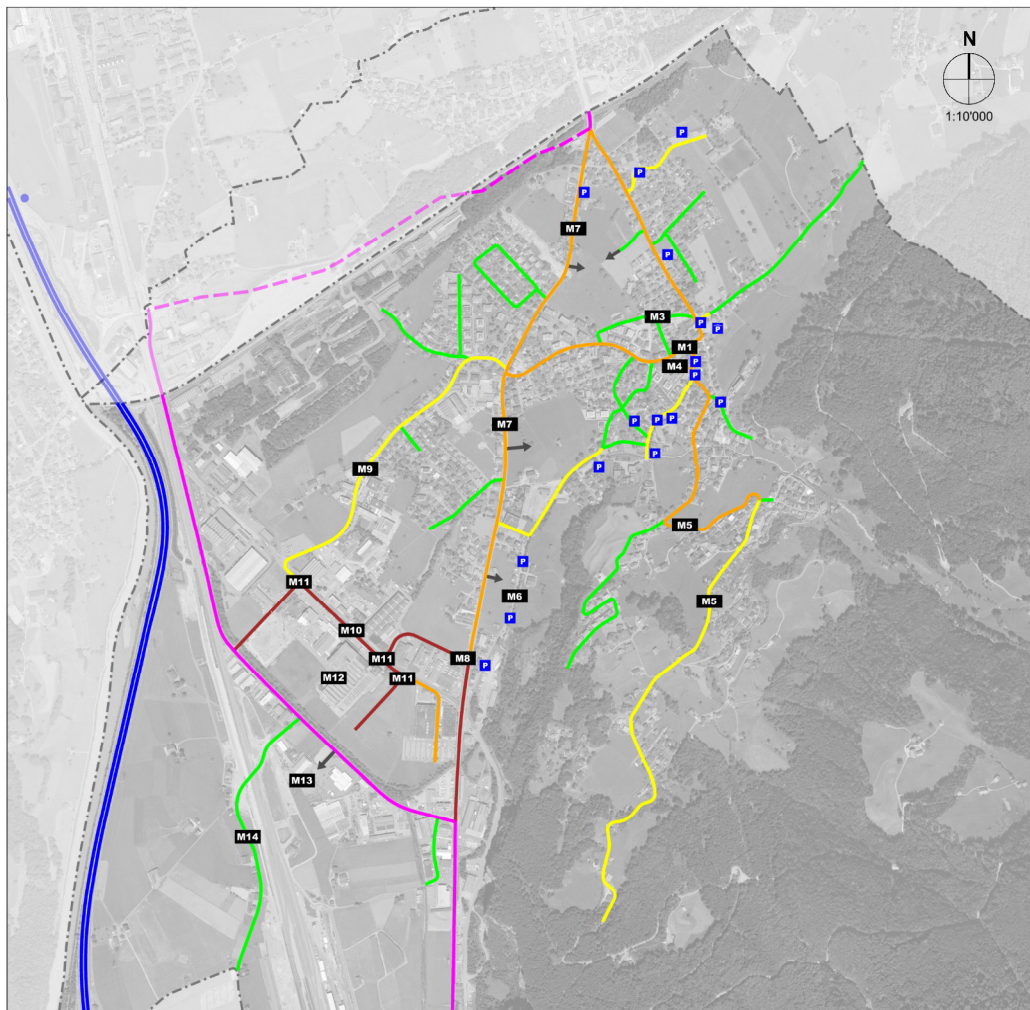
**Information**

Gemeindegrenze

Zufahrtswege werden nicht dargestellt

Die grau hinterlegten Legendenpunkte sind Genehmigungsinhalte und gelten für das Gemeindegebiet von Schattdorf, die übrigen sind Informationsinhalte.

04. Mai 2017



# Verkehrsrichtplankarte

Gemeinde Schattdorf



## Langsamverkehr

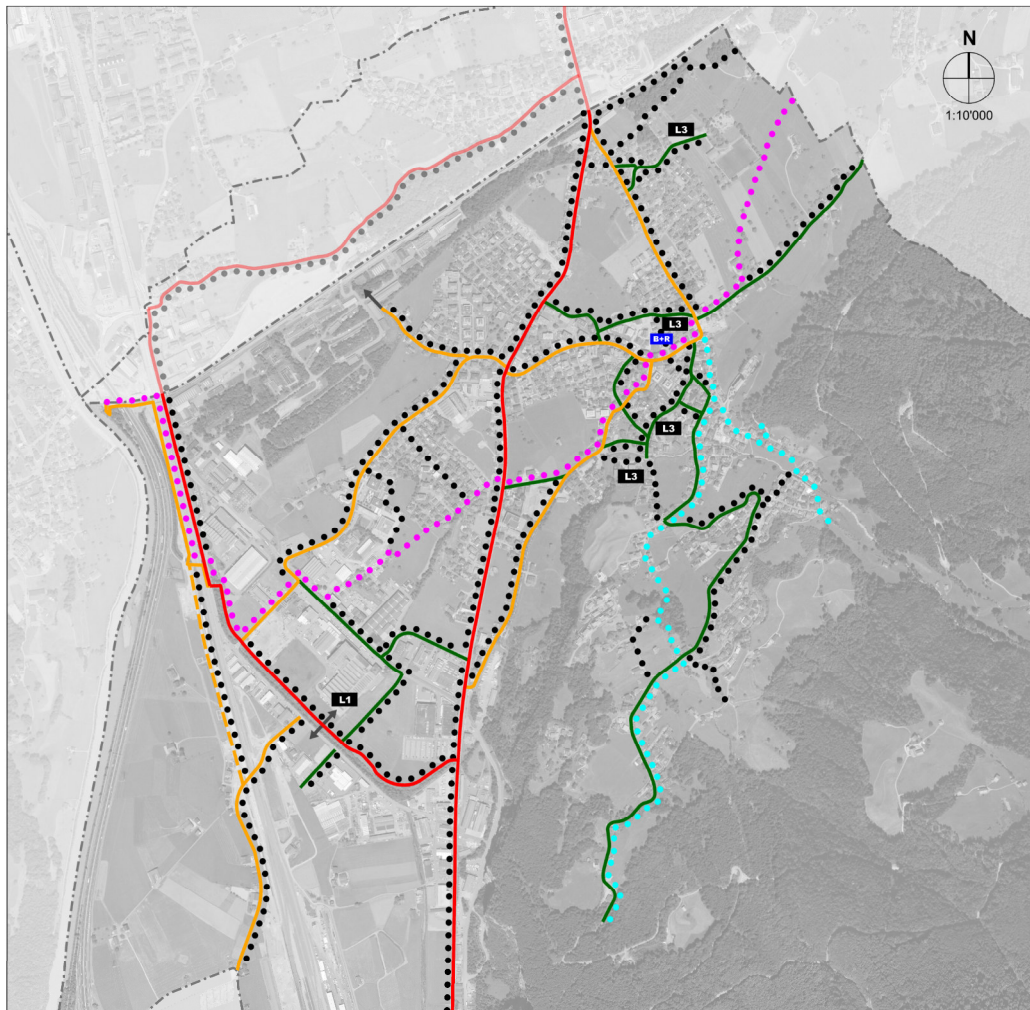
Ausgangslage	Richtplaninhalt	Ausgangslage	Richtplaninhalt
	Hauptveloroute		Hauptwanderweg
	Nebenveloroute		Nebenvanderweg (Unterhaltungspflicht Gemeinde)
	kommunale Veloroute		wichtige kommunale Fusswege
	Bike + Ride		Erschliessungshinweis

### Information

Gemeindegrenze

Die grau hinterlegten Legendenpunkte sind Genehmigungsinhalte und gelten für das Gemeindegebiet von Schattdorf, die übrigen sind Informationsinhalte.

04. Mai 2017



# Verkehrsrichtplankarte

## öffentlicher Verkehr

Gemeinde Schattdorf

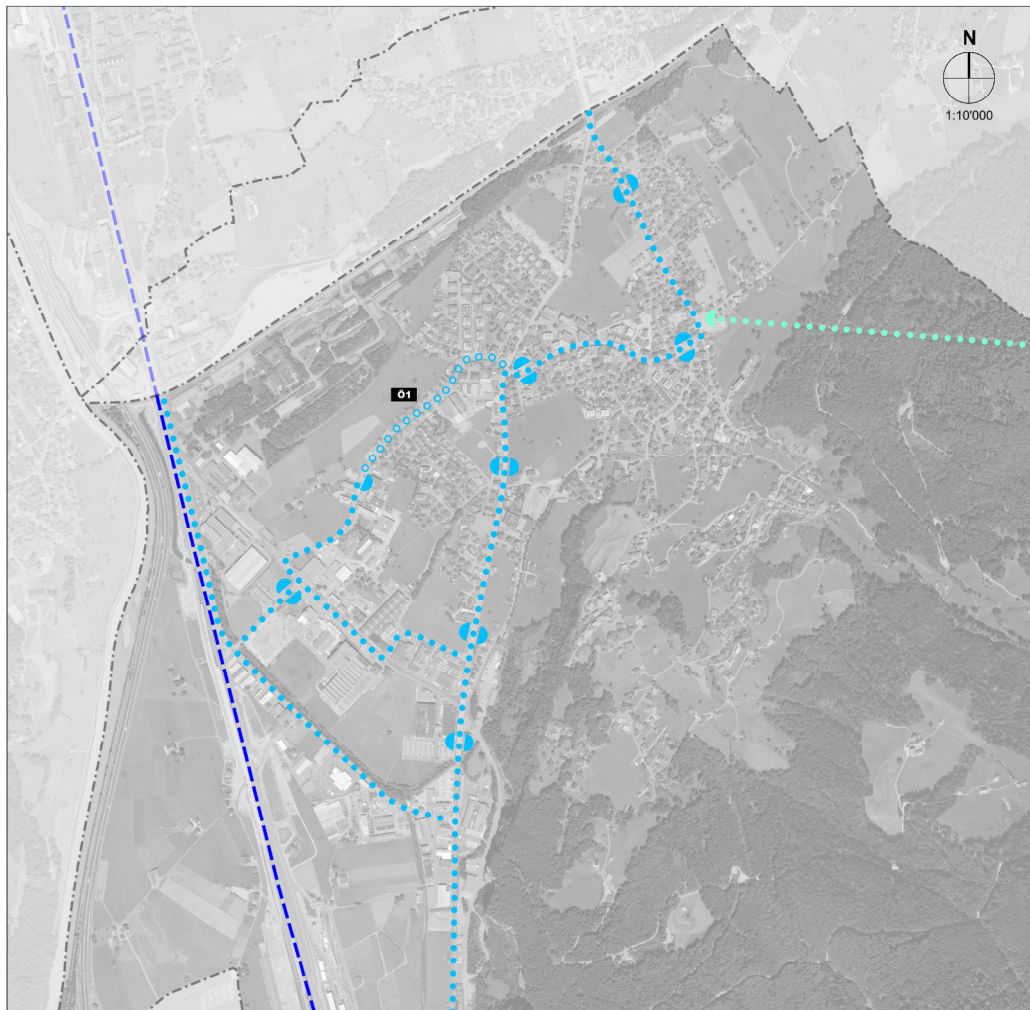


Ausgangslage	Richtplaninhalt
	Bahnlinie
	Buslinie / Haltestelle
	Seilbahn / Bahnstation

Information	
	Gemeindegrenze

Die grau hinterlegten Legendenpunkte sind Genehmigungsinhalte und gelten für das Gemeindegebiet von Schattdorf, die übrigen sind Informationsinhalte.

04. Mai 2017



## 5 Zusammenstellung Handlungsanweisungen

### 5.1 Motorisierter Individualverkehr

Nr.	Handlungsanweisung	Federführung / Beteiligte	Koordinationsstand	Fristen	Beachten
M1	Die Verkehrssituation ist heute im Dorfkern nicht befriedigend. Im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes soll die Gesamtsituation überprüft werden. Dabei gilt dem Langsamverkehr ein besonderes Augenmerk.	Gemeinde	Festsetzung	mittelfristig	Siedlungsleitbild / Langsamverkehr
M2	Verkehrsberuhigende Massnahmen wurden bis anhin in den Quartieren nicht konsequent eingeführt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollen, wo sinnvoll, entsprechende Verkehrsberuhigungsmassnahmen ergriffen werden.	Gemeinde	Zwischenergebnis	langfristig	-
M3	Entlang der Dorfbachstrasse / Hofgasse soll die gesetzlich vorgeschriebene Nachkontrolle der Tempo-30-Zone durchgeführt werden.	Gemeinde	Festsetzung	Bis 2018	-
M4	Der untere Teil der Mühlegasse hat die Funktion eines Zufahrtsweges, welcher jedoch gegenwärtig von zahlreichen Automobilisten als Ausweichroute benutzt wird. Aus diesem Grund soll überprüft werden, mit welchen Massnahmen der Schleichverkehr unterbunden werden kann.	Gemeinde	Festsetzung	mittelfristig	-
M5	Mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept soll untersucht werden, wie die Gesamtverkehrssituation auf der Langgasse / Acherlistrasse unter Berücksichtigung folgender Themen verbessert werden kann: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustand der Langgasse / Acherlistrasse</li> <li>• Berechnung der Kapazität der unüberbauten Parzellen inkl. Ableitung für den zu erwarteten Mehrverkehr</li> <li>• Verbesserung der Verkehrsführung (evtl. abseits) von Fussgänger, Velofahrer und Mountainbiker</li> <li>• Verbesserung der Verkehrssicherheit</li> <li>• Künftiger Umgang mit den Fahrbewilligungen auf das Haldi</li> </ul>	Gemeinde	Festsetzung	mittelfristig	-



Es besteht dennoch die Möglichkeit, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept belegen wird, dass die Langgasse / Acherlistrasse nicht ausgebaut werden kann.

M6	Entlang der Bötzligerstrasse soll im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkontrolle überprüft werden, ob die Tempo-30-Zone, die Umlegung des Strassenverlaufs sowie die baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen ihre Wirkung zeigen.	Gemeinde	Festsetzung	Bis 2018	Studie Bötzligerstrasse
M7	Die Gemeinde möchte bei der Planung der flankierenden Massnahmen gemäss Vereinbarung aktiv mitwirken.	Kanton / Gemeinde	Festsetzung	mittelfristig	Vereinbarung Kanton / Gemeinde betreffend rGVK
M8	Die vom Kanton vorgeschlagene neue Knotengestaltung entsprechend der Typisierung der Strassen (Knotenarm Gotthardstrasse Nord vortrittsbelastet) entspricht den Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde möchte bei der Planung des Knotens aktiv mitwirken.	Kanton / Gemeinde	Festsetzung	mittelfristig	M11 Ausbildung Knoten Militärstrasse
M9	Die Rüttistrasse hat die Funktion einer Quartierschliessungsstrasse, welche jedoch gegenwärtig, auch aufgrund der Strassendimensionierung, von zahlreichen Automobilisten als Schleichweg benutzt wird. Mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept soll untersucht werden, wie die Verkehrssituation auf der Rüttistrasse verbessert und beruhigt werden kann (in Abhängigkeit der Auswirkungen der West-Ost-Verbindung).	Gemeinde / Kanton	Festsetzung	Nach Einführung WOV	Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal / West-Ost-Verbindung / Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet
M10	Zur Reduktion der Unfallzahl ist die Verkehrssicherheit auf der Militärstrasse gemäss vorliegender Unfallanalyse zu verbessern. Es sind bereits Untersuchungen vorhanden, welche bei einer Sanierung der Strasse berücksichtigt werden können.	Gemeinde	Festsetzung	mittelfristig	M 11 Ausbildung Knoten Militärstrasse / Unfallanalyse vom 30. November 2016 / Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet
M11	Die Militärstrasse hat die Funktion einer Hauptsammelstrasse. Entsprechend soll die Strasse bei einer Sanierung ausgebaut und die Vortrittsregelung der Knoten Militärstrasse / Umfahrungsstrasse und Militärstrasse / Erschliessung Rossgiessen angepasst werden.	Gemeinde	Vororientierung	langfristig	M8 Ausbildung Knoten Gotthardstrasse / M10 Verkehrssicherheit Militärstrasse / Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet



M12	Die Gemeinde Schattdorf erarbeitet in den nächsten 2 Jahren ein Entwicklungskonzept zum Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, damit das Gebiet bestmöglich genutzt werden kann. Zeigen sich daraus neue Erkenntnisse und wollen sich publikumsintensive Betriebe ansiedeln, für welche neue Strassenabschnitte unumgänglich sind, kann die Gemeinde die Grundeigentümer bei der Koordination der gewünschten Projekte unterstützen.	Grundeigentümer / Gemeinde / Kanton	Vororientierung	langfristig	Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet
M13	Damit die Rynächtstrasse aufgrund der geplanten West-Ost-Verbindung ihrer Funktion als Hauptverkehrsstrasse gerecht werden kann, sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gewerbebetrieben westlich der Rynächtstrasse diverse Varianten für eine neue Erschliessung geprüft werden. Eine sinnvolle Anbindung des Langsamverkehrs ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.	Gemeinde / Kanton / Grundeigentümer	Festsetzung	kurzfristig	Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet
M14	In der Riedstrasse sind südlich der Unterführung gegenwärtig 80 km/h signalisiert. Dies, obwohl die Strasse eine geringe Breite aufweist und ausserdem als kantonale Nebenroute für Velofahrer viel befahren wird. Aus diesem Grund soll das Temporegime überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	Gemeinde	Festsetzung	mittelfristig	-

## 5.2 Langsamverkehr

Nr.	Handlungsanweisung	Federführung / Beteiligte	Koordinationsstand	Fristen	Beachten
L1	Im Bereich Kastelen, Rossgiessen, Ried ist das fehlende Stück im Langsamverkehrsnetz zu ergänzen.	Kanton / Gemeinde	Festsetzung	Bis 2021	Projekt K24 / Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal
L2	Bei Neueinzonungen bzw. grösseren Überbauungen und Quartiergestaltungsplänen ist darauf zu achten, dass die Anbindung an das bestehende Langsamverkehrsnetz mittels Netzergänzungen gewährleistet wird.	Grundeigentümer / Gemeinde	Festsetzung	laufend	-

L3	Die heute bestehenden Veloabstellanlagen, insbesondere bei bedeutenden ÖV-Haltestellen, sind teilweise nicht befriedigend und vermögen eine Zunahme des Veloverkehrs nicht aufzunehmen. Aus diesem Grund sollen in der Gemeinde Schattdorf an folgenden Standorten zusätzliche Veloabstellplätze errichtet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Dorfkern</li> <li>• Bei Schul-, Sport- und Freizeitanlagen</li> </ul>	Gemeinde	Festsetzung		Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal / Siedlungsleitbild
				Bis 2021 Bis 2021	

### 5.3 Öffentlicher Verkehr

Nr.	Handlungsanweisung	Federführung / Beteiligte	Koordinationsstand	Fristen	Beachten
Ö1	Der Kanton hat das Buskonzept im Unteren Reusstal angepasst. Der Gemeinderat Schattdorf prüft, ob eine Buslinie auf der Rütlistrasse angebracht ist. Folgende Punkte sollten dabei insbesondere berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzliches: Nutzen, Kosten, Konsequenzen</li> <li>• Erschliessung Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet</li> <li>• Überprüfung Standorte der Haltestellen</li> </ul>	Gemeinde	Festsetzung	Bis 2021	Angepasstes Buskonzept Unteres Reusstal / Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet

### 5.4 Signalisation

Nr.	Handlungsanweisung	Federführung / Beteiligte	Koordinationsstand	Fristen	Beachten
S1	Verteilt über das gesamte Gemeindegebiet sind eine beachtliche Anzahl an Verkehrsschildern (Signale und Wegweiser) aufgestellt, welche nicht rechtskräftig sind. Aus diesem Grund ist die Signalisation im gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen und entsprechend festzulegen (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung, reduzierter Winterdienst).	Gemeinde	Festsetzung	langfristig	-